

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 29.01.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 20/030

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2026_02 - AfD - globaler Minderaufwand

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	25.03.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	15.04.2026	Entscheidung

2026_02 - AfD Fraktion Hilden globaler Minderaufwand

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Der globale Minderaufwand wird für das Haushaltsjahr 2026 auf das gesetzlich zulässige Maximum erhöht.

Erläuterungen zum Antrag:

Der aktuelle globale Minderaufwand von 1,85 Millionen Euro reicht nicht aus, um das Defizit von 26 Millionen Euro zu bekämpfen. Bei einem geplanten Gesamtvolumen des Haushalts von über 243 Millionen Euro an Aufwendungen hat Hilden kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem. Eine Erhöhung des globalen Minderaufwands auf 2 Prozent (ca. 4,8 Millionen Euro) schafft Disziplin und nutzt das gesetzlich Zulässige aus, wie in früheren Jahren bereits von der AfD-Fraktion Hilden gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Gesamtergebnisplan erfolgt die Ausweisung des globalen Minderaufwandes in der Zeile 27, in den Teilergebnisplänen jeweils in der Zeile 30.

Entsprechend der Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechtes sind die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe und die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

Darüber hinaus ist es nach derzeit geltender Rechtslage zulässig (§ 79 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW), im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen (globaler Minderaufwand). Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanziellen Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen zusammen (Zeilen 11 - 16 des Ergebnisplans). Eine Ausweitung auf den Gesamtaufwand unter Einbeziehung der Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen und außerordentlicher Aufwendungen ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen.

Bei der Veranschlagung des globalen Minderaufwands handelt es sich um ein Planungsinstrument, das kleinteilige Kürzungen in einzelnen Bereichen ersetzt. Zur Abfederung möglicher Überzeichnungen der Haushaltsanmeldungen wurde bereits ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen (Zeilen 13, 14, 15) und von 2% von der Summe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) eingeplant. Laut Entwurf ergibt dies einen globalen Minderaufwand für 2026 von 1,9 Mio €, für 2027 von 1,9 Mio. €, für 2028 von 2,0 Mio. € und für 2029 von 2,0 Mio. €. Ausgenommen von den Kürzungen sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 und 12).

Das gesetzlich zulässige Maß wird damit nicht komplett ausgeschöpft, insbesondere wäre es gesetzlich zulässig, dass Kürzungen noch auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen ausgeweitet werden.

Die Personalaufwendungen wurden zentral auf Grundlage des fortgeschriebenen Stellenplans und der bisherigen Personalkostenentwicklungen geplant. Dabei wurde ein gegenüber den Vorjahren erhöhter Vakanz-Abschlag von 6% abgezogen (Vorjahre 5%). Zusätzlich wurden für neue Planstellen ein weiterer Abschlag von 50 % mit Blick auf die Vorlaufzeit bei erstmaliger Besetzung von Planstellen berücksichtigt. In den Finanzplanungsjahren ab 2027 wurde lediglich eine prozentuale Steigerungsrate der Personalaufwendungen von 2 % eingepreist, diese liegt bereits unterhalb der durchschnittlichen Steigerungsrate in Vorjahren und preist insofern aufgabenkritische Maßnahmen und Prozessoptimierungen gegenüber dem Personalbestand 2025 ein.

Eine Ausweitung des pauschalen Minderaufwandes auf die Personalaufwendungen über den Vakanz-Abschlag hinaus birgt Risiken für die Flexibilität des Personaleinsatzes. Die Verwaltung empfiehlt, die Vorteile aus einer selbstbestimmten Haushaltspolitik für die Personalwirtschaft zu erhalten und keinen pauschalen Minderaufwand bei den Personalaufwendungen über den Vakanz-Abschlag von 6 % hinaus einzuplanen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Planung eines globalen Minderaufwands hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Planung eines globalen Minderaufwands hat keine unmittelbare Inklusionsrelevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung		Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan			
Investitionsnummer / -bezeichnung					
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2026 veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)					
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung		Betrag €	
2026	27 im Ergebnisplan /	Globaler Minderaufwand /		1.851.912	
2027				1.918.258	
2028	16 im Finanzplan	Globale Minderauszahlung		1.972.326	
2029				2.028.443	
Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei					

Investitionen)			
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2026	27 im Ergebnisplan /	Globaler Minderaufwand / Globale Minderauszahlung (2% der ordentlichen Aufwendungen - hier Stand: Entwurf 2026)	4.833.924
2027			4.982.392
2028			5.100.005
2029	16 im Finanzplan		5.236.005
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:			
Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)		ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)			
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?		ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Zur Abfederung möglicher Überzeichnungen der Haushaltsanmeldungen wurde im Entwurf des Haushalts 2026 bereits ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen und von 2% von der Summe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingeplant.			

Fraktion der **Alternative für Deutschland** im Rat der Stadt Hilden

Antrag 2 von 9

Hilden, 21. Januar 2026

Antrag zum Haushalt 2026

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:
Der globale Minderaufwand wird für das Haushaltsjahr 2026 auf das gesetzlich zulässige Maximum erhöht.

Begründung:

Der aktuelle globale Minderaufwand von 1,85 Millionen Euro reicht nicht aus, um das Defizit von 26 Millionen Euro zu bekämpfen. Bei einem geplanten Gesamtvolumen des Haushalts von über 243 Millionen Euro an Aufwendungen hat Hilden kein Einnahme-, sondern ein Ausgabenproblem. Eine Erhöhung des globalen Minderaufwands auf 2 Prozent (ca. 4,8 Millionen Euro) schafft Disziplin und nutzt das gesetzlich Zulässige aus, wie in früheren Jahren bereits von der AfD-Fraktion Hilden gefordert.

Marlon Buchholz (Fraktionsvorsitzender)